



BEITRITTSANTRAG ZUM BERUFS AUSWEIS ANHANG 2

Das Unternehmen: in:

möchte seine Betriebsmitarbeiter mit dem von der Paritätischen Berufskommission Freiburg des Bauhauptgewerbes ausgestellten Berufsausweis ausstatten.

Dieser Ausweis hat das Ziel, die Schwarzarbeit zu bekämpfen und die Anwendung der Gesamtarbeitsverträge im Bauwesen zu überwachen.

Hiermit bestätigt das Unternehmen, dass es dem

- Landesmantelvertrag für das schweizerische Bauhauptgewerbe (LMV) und seinen Anhängen
- Gesamtarbeitsvertrag des Bauhauptgewerbes des Kantons Freiburg

unterstellt ist.

In diesem Sinn verpflichtet sich das Unternehmen :

- den für seine Tätigkeit allgemein verbindlich erklärten GAV sowie alle künftigen Änderungen und künftigen Vertragszusätze auf nationaler und kantonaler Ebene einzuhalten;
- schweizerisches Personal oder ausländisches Personal im Besitz einer in der Schweiz gültigen Arbeitsbewilligung anzustellen;
- sein gesamtes Betriebspersonal bei den gesetzlich und vertraglich festgelegten Sozialinstitutionen (AHV, BVG, FAR) innerhalb der gesetzlichen Fristen zu melden;
- jegliche Personalmutationen schnellstmöglich mitzuteilen;
- den Verlust oder die Zerstörung eines Berufsausweises umgehend zu melden und einen entsprechenden Ersatz zu beantragen.

Das Unternehmen bestätigt, die beiliegende Durchführungsverordnung bezüglich Berufsausweises, die Bestandteil des vorliegenden Beitrittsantrags ist, gelesen und unterzeichnet zu haben und erklärt, damit in dieser Form einverstanden zu sein. Das Unternehmen wird darauf aufmerksam gemacht, dass jegliche Verletzung der Klauseln dieser Verordnung zum Entzug des Berufsausweises für alle Mitarbeiter des Unternehmens führen kann.

Die Paritätische Berufskommission Freiburg ist allein zuständig, über die Vergabe des Ausweises zu befinden.

Ort und Datum:

Unterschrift und Stempel gemäss HR:

.....

.....